

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Feststellung der Allgemeinwohlverträglichkeit für die erlaubnisfreie Niederschlagswasserbeseitigung im Sinne des § 49 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m. § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Telefon mit Vorwahl

Telefax mit Vorwahl

E-Mail

Angaben zum Grundstück

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

**Folgende Flächen sollen entwässert werden –
Angabe bitte in Quadratmeter (m2)**

Dachflächen

Hofflächen

Parkplatzflächen

Fahrflächen

Insgesamt

Beschreibung, wie das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert

Die Feststellung der Gemeinwohlverträglichkeit der Versickerung des Niederschlagswassers wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über diesen Antrag gebührenpflichtig ist.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Diesen Antrag und einen Entwässerungslageplan im Maßstab 1:100 bis 1:500 lege ich der Unteren Wasserbehörde jeweils in 2-facher Ausfertigung vor.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind per Telefon unter 02181/601-6801 für Sie da.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Name Grundstückseigentümer wenn nicht gleich Antragsteller *

* Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung

Unterschrift Grundstückseigentümer